



Niederschrift (neu)

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Februar 2021, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP) Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
Kerstin Metzner (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dennys Bornhöft (FDP)
Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	5
	a) Sachstand Geflügelpest	5
	b) Sachstand Biodiversitätsstrategie	7
	c) Programm zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern (Waldprogramm)	7
2.	Bericht der Landesregierung zu der Waldrodung über den Jahreswechsel 2020/2021 in Quickborn	12
	Antrag der Abg. Annabell Krämer (FDP) Umdruck 19/5188	
3.	Bericht der Landesregierung über die Rodungen im Prüner Schlag in Kiel	14
	Antrag des Abg. Dennys Bornhöft (FDP) Umdruck 19/5295	
4.	Bericht der Landesregierung über die privaten Baggerarbeiten an der Steilküste von Brodau in Ostholstein	18
	Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kerstin Metzner (SPD) Umdruck 19/5300	
5.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)	22
	Schreiben des MELUND vom 15. Dezember 2020 Umdruck 19/5044	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie	26
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2342 (neu) - 2. Fassung	
7.	Tierheimen effizient helfen	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916	
8.	Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen	27
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2610 (neu)	
9.	Lieferkettengesetz jetzt!	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301(neu)	

10.	Containern legalisieren	29
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	29
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
11.	Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!	30
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1899	
12.	European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!	31
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608	
13.	Verschiedenes	32
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	32

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss führt seine Beratungen in der folgenden Reihenfolge durch: 1, 13 a) bis d), 2 bis 12, 13 e) bis f).

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Punkte 10 und 12 von der Tagesordnung ab.

1. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) Sachstand Geflügelpest

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, bis zum jetzigen Stand seien bundesweit 577 Nachweise bei Wildvögeln gemeldet worden. Davon entfielen 411 der Nachweise - 71 % - auf Schleswig-Holstein. Damit werde deutlich, dass Schleswig-Holstein ein Hotspot des Geflügelpestausbruches sei.

In Schleswig-Holstein habe es in allen Kreisen und in einer kreisfreien Stadt Nachweise bei Wildvögeln gegeben. Es handelte sich um die Subtypen H5N8, H5N5, H5N3 und H5N1, also unterschiedliche Virustypen.

Bis zum 27. Januar 2021 seien vom LKN 16.429 verendete beziehungsweise verendende Wildvögel an der Westküste erfasst worden. Landesweit würden verendete Wildvögel nicht nur in den Küstenbereichen, sondern auch im Landesinneren gefunden.

Es gebe einen Schwerpunkt bei den Nonnengänsen. Daneben gebe es aber auch Nachweise bei Pfeifenten und anderen Wildgänsen und -enten, Greifvögeln, Möwenvögeln sowie Wattvögeln. Auch Knutts seien betroffen gewesen. Auf Nordstrand habe es einen Ausbruch gegeben; dort seien 4.000 Knutts verendet aufgefunden worden.

Bei den Hausgeflügelbeständen seien in Schleswig-Holstein bislang sechs Geflügelpestausbürche festgestellt worden, der letzte Ende Dezember 2020 in Dithmarschen. Dort sei eine Gänsehaltung mit rund 2.300 Tieren betroffen gewesen, die hätten gekeult werden müssen. Insgesamt seien von den Ausbrüchen in Schleswig-Holstein rund 5.000 Stück Geflügel betroffen gewesen.

Zwölf weitere Bundesländer seien betroffen. In sieben weiteren Bundesländern seien auch Hausgeflügelbestände betroffen. Bundesweit habe es Ausbrüche in 53 Geflügelhaltungen gegeben; 653.000 Stück Geflügel seien getötet worden.

Ein Schwerpunkt des Geflügelpestgeschehens bei den Hausgeflügelbeständen sei Niedersachsen. Dort habe es bisher 28 Betriebe betroffen, und es hätten 435.000 Stück Geflügel getötet werden müssen.

Gegenwärtig sei festzustellen, dass die Zahl etwas heruntergehe. Nach wie vor würden aber verendete Wildvögel gefunden, bei denen das Virus nachgewiesen werden könne.

Derzeit werde die Situation genau überwacht, weil regelmäßig überprüft werde, ob die landesweite Aufstallung noch verhältnismäßig sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber weist Staatssekretärin Dr. Kuhnt darauf hin, dass Schleswig-Holstein wie kein anderes Bundesland betroffen sei. Deswegen sei besonders darauf zu achten, die Hausgeflügelbestände zu schützen. Sie wiederholt, dass die Situation derzeit genau beobachtet werde. Erst wenn festzustellen sei, dass die Zahlen nachhaltig heruntergingen, könnten im Zusammenwirken mit den zuständigen Kreisbehörden andere Entscheidungen getroffen werden. Derzeit sei nicht abzusehen, wie lange an der Aufstallung festgehalten werden müsse.

Abg. Eickhoff-Weber spricht den Vorschlag des Geflügelzüchterverbandes an, kleine, überschaubare, überdachte Auslaufflächen zu ermöglichen, und möchte wissen, ob daraufhin eine Antwort des Ministeriums erfolgt sei. - Staatssekretärin Dr. Kuhnt erwidert, sie habe persönlich ein ausführliches Gespräch mit dem Rassegeflügelverband geführt. Auch in Schleswig-Holstein hätten die zuständigen Kreisbehörden die Möglichkeit, Alternativen zum umhausten

Schutzbereich anzuordnen. Dies werde von der örtlichen Gefährdungslage abhängig gemacht. Bisher habe kein Kreis die Möglichkeit gesehen, von der festen Umhausung abzusehen. Nach den ihr vorliegenden Informationen sähen andere Bundesländer das genauso streng. Die bisher in der Gefahrenbeurteilung getroffenen Biosicherheitsmaßnahmen gäben ihr im Übrigen Recht.

b) Sachstand Biodiversitätsstrategie

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, geht auf das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie ein und legt dar, derzeit befinde sich das Ministerium noch in internen Prozessen zu einem ersten Kurzentwurf. Im Folgenden stellt er die weitere Planung vor und schlägt vor, das Thema in der Sitzung am 17. Februar 2021 erneut aufzurufen und die Kurzversion der Biodiversitätsstrategie im Ausschuss vorzustellen. Am Folgetag solle sie in die Abstimmung mit den Akteuren gehen, die auch bereits im Vorfeld eingebunden gewesen seien. Es folgten eine weitere Auswertung sowie Information, Rückkopplung und Fertigstellung der eigentlichen Strategie. Dies werde etwa bis Ende des zweiten/Anfang des dritten Quartals 2021 dauern.

Das Thema Biodiversitätsstrategie solle Hauptthema des für Herbst 2021 geplanten Naturschutztages werden. Die eigentliche Veröffentlichung der Strategie sei ebenfalls für den Naturschutztag geplant.

Der Ausschuss erklärt sich mit der vom Minister vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und wird das Thema in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 erneut auf die Tagesordnung setzen.

c) Programm zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern (Waldprogramm)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, es gehe um das Landesprogramm zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und für tierwohlgerichte Ställe. Die Landesregierung habe bereits im Juni 2020 ein konkretes und umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um den Kommunen zu helfen und die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu unterstützen sowie Innovationen, Technologien, Digitalisierung und Klimaschutz voranzutreiben. Dabei handele es sich um

das sogenannte Corona-Maßnahmenprogramm. Die Landesregierung wolle mit diesem Programm ganz bewusst Bundesprogramme nutzen und flankieren und dabei Schwerpunkte wie Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung weiter stärken. Neben den Bundesmitteln sollten mit Blick auf die Zielsetzung Landesmittel eingesetzt werden.

Bausteine in dem Programm seien der Erhalt und die Bewirtschaftung der Wälder, die Digitalisierung in der Forstwirtschaft sowie der Stallumbau. Das sei aus dem Bundesprogramm gespiegelt. Im Landesprogramm seien dafür 10 Millionen € vorgesehen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe für die Förderbereiche Bundesprogramme entwickelt, die keine Kofinanzierung durch die Länder benötigten. Dafür stünden von Bundesseite für Forstmaßnahmen 700 Millionen € und für Stallumbauten 300 Millionen € zur Verfügung.

Das Forstprogramm enthalte entgegen der vom Land geäußerten Wünsche leider keine Möglichkeit, Landesforsten in die Förderkulisse einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund habe sich das Land entschlossen, eigene Programme in Höhe von 10 Millionen € aufzustellen, um zum einen die Forstkonjunktur und die Nachhaltigkeit und die Klimaresilienz der Wälder zu stärken und zum anderen den Umbau von tierwohlgerechten Ställen zu unterstützen und dabei gezielt Förderlücken zu schließen.

Das Programm zur Bewirtschaftung der Wälder umfasse 8 Millionen € in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Das Land konzentriere sich auf vier Förderschwerpunkte. Mit den Mitteln solle eine Erstaufforstungsprämie ermöglicht werden. Dazu sei eine Förderrichtlinie erstellt worden. Es gehe um eine Prämie für Grundstückseigentümer, die auf ihren Ackerflächen Wälder neu anlegen wollten. Zum Ausgleich für den entstandenen Ertrag der Nutzung als Ackerfläche gebe es eine Nutzungsausfallprämie, entweder 500 € oder 700 € pro Hektar auf zwölf Jahre kapitalisiere.

Das Waldprogramm enthalte weiter ein Programm zum Schutz der Altbäume bei den Landesforsten.

Mit dem Programm solle der biologische Klimaschutz bei der Stiftung Naturschutz gestärkt werden, und zwar speziell im Hinblick auf die Vernässung von Waldmooren. Dabei sollten insbesondere private Waldbesitzer angesprochen werden.

Außerdem sei eine Fortsetzung der Neuwaldbildung durch die Landesforsten geplant.

Das kleinere Programm mit einem Umfang von 2 Millionen € sei ein Programm für tierwohlgerecht Ställe. Aufgebaut werde auf der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Für den, der jetzt einen Umbau insbesondere bei Schweinehalten, in der Ferkelaufzucht, aber auch bei der Mast durchführe, stehe auf Bundesebene für die nächsten zwei Jahre 300 Millionen € zur Umsetzung der Verordnung zur Verfügung.

Neben dem Programm des Bundes bestehe im Land die Möglichkeit, das Agrarinvestitionsprogramm zu nutzen. Bis 2025 stünden insgesamt 15 Millionen € zur Verfügung, die in einen umweltgerechten Wald der Zukunft investiert werden könnten. Zurzeit arbeite das Ministerium an der Novellierung der Förderrichtlinie. Bis Mitte des Jahres solle eine Anpassung an die derzeit erwarteten Bundesvorschriften erfolgen. Dann könnten Mittel für einen tierwohlgerechten Stallumbau abgefordert werden.

Mit dem neu geschaffenen Landesprogramm in Höhe von 2 Millionen € sollten Förderlücken geschlossen werden, die das Ministerium gerade ermittle. Sie könne sich vorstellen, mit diesem Mix die Tierproduktion in Schleswig-Holstein gezielt unterstützen zu können, sodass Landwirte in zukunftsfähige Ställe investieren könnten und Tierhaltung in Schleswig-Holstein gehalten werden könne.

Die entsprechenden Haushaltstitel würden über die Nachschiebeliste beantragt und lägen dem Landtag zur Entscheidung für den Haushalt 2021 vor.

Auf Fragen des Abg. Götttsch hinsichtlich der möglichen Förderfähigkeit unterschiedlicher Böden antwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt, die Erstaufforstungsprämie gelte nur für Ackerböden, nicht für Grünland. Es gebe allerdings über die GAK die Möglichkeit, Aufforstung zu unterstützen. Über die GAK stünden jährlich 8 Millionen € zur Verfügung, um Waldumbau und Neuwaldbildung zu unterstützen.

Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt, es müsse geprüft werden, ob eine Verankerung an der Prämienfähigkeit oder der Ackerprämie erfolge. Nach seiner Ansicht beziehe sich die Prämie auf die tatsächliche Nutzung. Das würde in dem von Abg. Götttsch genannten Beispiel bedeuten, dass bei der Pferdekoppel die Ackerfähigkeit und nicht die Prämienfähigkeit Maßstab sei. Das sei allerdings im Einzelfall zu prüfen.

Abg. Redmann erkundigt sich danach, wie viel Neuwaldfläche mit den Fördermitteln in Schleswig-Holstein geschaffen werden könnten. - Herr Elscher antwortet, bei Veranschlagung von 600 € pro Hektar im Mittel wären es etwa 250 ha Neuwaldbildung auf zwei Jahre verteilt zuzüglich der Maßnahmen bei den Landesforsten. Dort sei ein anderer Berechnungsmaßstab anzulegen. Zu finanzieren seien dort Flächenerwerb und Kulturleistung. Er gehe davon aus, dass nicht mehr als 40 bis 50 ha Neuwald geschaffen werden können. Insgesamt sei von einer Neuwaldbildung von 250 bis 300 ha auszugehen - unter der Voraussetzung, dass die Mittel komplett abflößen.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Stallumbauten und der Ergebnisse der Borchert Kommission führt Staatssekretärin Dr. Kuhnt aus, dass mit den Stallumbauten begonnen werde. Sie erinnert daran, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt werden müsse. Der Bund stelle für die erforderlichen Umbauten 300 Millionen € zur Verfügung. Das Landesprogramm, das bis 2025 aufgelegt sei, zielen auf Schweinehaltung ab, aber auch auf andere Tierarten.

Schleswig-Holstein unterstütze massiv, dass an der Umsetzung der Ergebnisse der Borchert-Kommission gearbeitet werde. Es müsse alles darangesetzt werden, um ausreichend Mittel für eine noch größere Transformation der Tierhaltung sicherzustellen. Es gebe immer noch die Hoffnung, dass Bundesministerin Klöckner im Februar das notwendige Gutachten vorlege, damit man in die Diskussion eintreten und konkrete Vorschläge zur finanziellen Unterlegung der Ergebnisse der Borchert-Kommission eintreten könne. Die vom Land bereitgestellten 2 Millionen € dienten dazu, erkennbare Lücken des Bundesprogrammes zu füllen. Mit diesem Betrag werde sicherlich nicht der komplette Umbau der Schweinehaltung sichergestellt werden können.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber erläutert Staatssekretärin Dr. Kuhnt, bis zum Inkrafttreten der Tierschutz-Nutztierverordnung könnten Stallumbauten sowohl vom Bund als

auch vom Land unterstützt werden. Die Borchert-Kommission fordere darüber hinaus mehr Tierwohl. Es werde also noch andere Standardbereiche geben, in die investiert werden könne. Dabei handele es sich um eine freiwillige Entscheidung. Die gesetzlichen Vorschriften und die darüber hinausgehenden Tierwohlstufen müsse man - auch zeitlich - voneinander trennen.

Auf eine Frage der Abg. Metzner gliedert Staatssekretär Dr. Kuhnt die Förderungen wie folgt auf: Die von ihr genannten 8 Millionen € würden verteilt auf die Jahre 2021 bis 2023 veranschlagt. Bei der Erstaufforstungsprämie sollten in 2021 2 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 500.000 €. In der internen Kalkulation seien also 3 Millionen € für Erstaufforstung zuzüglich 500.000 € für Neuwaldbildung bei den Landesforsten vorgesehen. Für das Altbauprogramm seien in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 2 Millionen € vorgesehen, für den biologischen Klimaschutz in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 250.000 €.

2. Bericht der Landesregierung zu der Waldrodung über den Jahreswechsel 2020/2021 in Quickborn

Antrag der Abg. Annabell Krämer (FDP)
[Umdruck 19/5188](#)

Abg. Krämer führt in die Thematik ein und schildert den Sachverhalt einer nicht genehmigten Rodung in Quickborn.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, hält den vorliegenden Fall für misslich und erschreckend und berichtet über das, was dem Ministerium von der unteren Forstbehörde an Sachstand zugetragen worden sei. Die Behörden in der Stadt Quickborn im Fachbereich Umweltkoordination hätten die untere Forstbehörde am 30. Dezember 2020 um 18:43 Uhr per E-Mail über die Vorgänge benachrichtigt, die sich schon in den Tagen davor abgespielt hätten. Durch die folgenden Feiertage sei eine Antwort beziehungsweise eine erneute Kontaktaufnahme erst am 4. Januar 2021 erfolgt.

In der Zwischenzeit habe die Rodungsmaßnahme stattgefunden, für die es keinerlei rechtliche Grundlage gegeben habe. Es habe auch keine Genehmigung vorgelegen. Nach Einschätzung der unteren Forstbehörde sei sie auch nicht genehmigungsfähig gewesen.

Die örtlichen Ordnungsbehörden hätten zwar Kontakt zu den zuständigen Personen, die die Rodung durchgeführt hätten, sowie zum Auftraggeber aufgenommen. Eine Feststellung der durchgeführten Maßnahmen habe aber erst unter Hinzuziehung der Ordnungsbehörden stattgefunden, als die Rodung bereits vollzogen gewesen sei.

Unmittelbar nachdem die untere Forstbehörde am 4. Januar 2021 reagiert habe, seien die Holzbestände, die abgeholzt worden seien, sichergestellt worden und festgesetzt worden. Die Staatsanwaltschaft sei in Kenntnis gesetzt worden und tätig geworden.

Die zuständigen Behörden seien mit der weiteren Aufklärung des Sachverhalts beschäftigt.

Zu der Frage, ob es vonseiten der zuständigen Behörden die Möglichkeit gegeben hätte, eine vollständige Rodung zu vermeiden, könne er angesichts des Sachverhalts nur sagen, was sich ihm nahelege. Auf jeden Fall hätten die örtlichen Behörden am 30. Dezember 2020 Kenntnis

von dem Rodungsvorgang erhalten. Es habe sich der Verdacht aufdrängen müssen, dass es für diese Rodung keine Genehmigung gegeben habe. Es wäre möglich gewesen, sich die Genehmigung unmittelbar vorlegen zu lassen und die Rodung bei Fehlen derselben unter Hinzuziehung möglicherweise der Polizeibehörden einzustellen. Das sei nicht erfolgt.

Nach Kenntnis der unteren Forstbehörde sei am 30. Dezember 2020 bereits 75 % der Fläche kahlgeschlagen gewesen seien. In diesem Moment hätte man möglicherweise den verbleibenden Teil retten können.

Auf eine Nachfrage der Abg. Krämer betont Minister Albrecht, seine Einschätzung bezüglich einem möglichen Stopp der Rodung beruhe auf dem Sachverhalt, wie er ihm von der unteren Forstbehörde zugetragen worden sei. In jedem Fall hätten sich die Ordnungsbehörden bei Gefahr in Verzug zumindest die Rechtmäßigkeit eines möglicherweise rechtswidrigen Vorganges nachweisen lassen können und bei Nichtvorliegen entsprechender Nachweise die Maßnahme bis zur weiteren Klärung des Sachverhalts mit der zuständigen unteren Forstbehörde aussetzen können.

3. Bericht der Landesregierung über die Rodungen im Prüner Schlag in Kiel

Antrag des Abg. Dennys Bornhöft (FDP)
[Umdruck 19/5295](#)

Abg. Bornhöft führt kurz in den Sachverhalt ein und stellt Fragen hinsichtlich der Häufigkeit derartiger Vorkommnisse, einer möglichen Änderung des Bußgeldkataloges, der Meldekette und dem weiteren Vorgehen.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, gibt zunächst den Hinweis, dass die Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde dem Naturschutzrecht oblägen und die Einschätzungen, die er vortrage, von dort stammten. Die Zuständigkeit liege bei den kommunalen Behörden.

Festgestellt worden sei, dass bei dem Bauvorhaben entgegen der Auflagen und Absprachen eine Zerstörung von zum Teil geschützten Pflanzen auf dem 18 ha großen Gelände stattgefunden habe. Die Verfahren zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und hinsichtlich Ordnungswidrigkeiten seien eingeleitet worden. Die Staatsanwaltschaft sei informiert. Insoweit bleibe die Frage, ob es sich bei der Zerstörung der Pflanzen um eine vorsätzliche Handlung gehandelt habe, dem Verfahren vorbehalten. Daran auszurichten sei auch, welche ordnungswidrigkeitsrechtlichen als auch strafrechtlichen Maßnahmen und mögliche Strafen im Raum stünden.

In der jüngsten Vergangenheit habe es - auch wenn es sich nicht um ein neues Problem handle - Verstöße gegen das Naturschutzrecht derart gegeben, dass über Zeiträume oder Tage, an denen Kontrollen möglicherweise nicht zu erwarten seien, Fakten geschaffen würden und Verstöße stattfänden. Deswegen sei er der Auffassung, dass konkret aufgearbeitet werden müsse, ob es Fahrlässigkeit gewesen habe und ob eventuell zusätzliche Kontrollen notwendig seien. Klar sei auch zu thematisieren, dass offensichtlich der Abschreckungseffekt durch die zu erwartenden Konsequenzen nicht mehr in dem Maße existiere, wie er notwendig sei, um eine Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zu erreichen.

2019 sei der Ordnungsstrahfen in Schleswig-Holstein auf das Maximum des nach Bundesnaturschutzgesetz möglichen angehoben worden. Die Obergrenze von 50.000 € im Bundesnaturschutzgesetz halte er angesichts der Ereignisse nicht mehr für zeitgemäß. Er halte eine Befassung der Umweltministerinnen und Umweltminister mit diesem Thema daher für geboten.

Abg. Bornhöft erkundigt sich danach, ob irreparable Schäden aufgetreten seien. - Minister Albrecht hält dies für eine zentrale Frage mit Blick auf die Konsequenzen. - Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft im MELUND, ergänzt, die Stadt Kiel habe berichtet, es habe massive Schäden gegeben. Das der Genehmigung zugrundeliegende Renaturierungs- und Planungskonzept sei nicht mehr umsetzungsfähig. Das führe dazu, dass eine neue Kartierung erfolge. Dies sei wichtig, um Schäden festzustellen und auf dieser Grundlage das Konzept fortzuschreiben.

In der Baugenehmigung sei eine biologische Baubegleitung vorgeschrieben gewesen; diese sei aber nicht durchgeführt worden. Die Maßnahme sei der unteren Naturschutzbehörde auch nicht angezeigt worden, diese sei vor vollendete Tatsachen gestellt worden. All dies werde nun aufgearbeitet und als Grundlage für eine zu modifizierende Genehmigung - unabhängig von anderen Prüfungen - erarbeitet.

Abg. Redmann unterstützt die Bemühungen des Ministers für eine Diskussion auf Bundesebene hin zu einer Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen gegen Umweltauflagen.

Auf Abg. Fritzen unterstützt dies. Sie führt aus, festzustellen sei, dass Lebensraum zerstört worden sei. Ob sich die Arten dort wieder ansiedelten, sei nicht bekannt. Insofern sei es angemessen, die Schäden nicht zu relativieren. Sie vertritt auch die Auffassung, dass das Ausgleichserfordernis nunmehr um ein Vielfaches erhöht werden müsste. - Herr Elscher erwidert, dies werde im Rahmen der Kartierung und der weiteren Befassung der unteren Naturschutzbehörde festzulegen sein. Er gehe davon aus, dass eine Bilanzierung vorgenommen werden müsse. Daraus werde sich ableiten, was möglicherweise mehr an Ausgleichserfordernissen zu erfolgen habe. Es werde sicherlich zu einer Neubewertung des Kompensationserfordernisses kommen.

Auf eine Frage des Abg. Bornhöft hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung des Ministeriums führt Minister Albrecht aus, grundsätzlich seien die unteren Naturschutzbehörden in kommunaler Kompetenz zuständig. Das sei unabhängig von der Frage der Größe oder des Umfangs eines Vorhabens oder eines Schadens - es sei denn, es gebe durch Landesverordnung oder Landesgesetz anderweitige Bestimmungen. Die oberste Naturschutzbehörde trage die fach- und rechtsaufsichtliche Verantwortung.

Es liege in der Verantwortung der unteren Naturschutzbehörde, Verstößen nachzugehen und sie aufzuspüren. Sie müsse dort wahrgenommen werden. Sie sollten es nicht darauf ankommen lassen, dass Verstöße passierten oder gar ein Einschreiten der obersten Naturschutzbehörde erforderlich sei.

Abg. Eickhoff-Weber begrüßt die deutliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel zu dem Sachverhalt. Im Übrigen stellt sie Fragen zu einer Begleitbarkeit von Elementen der Grünordnungsplanung und dem Anruf der obersten Naturschutzbehörde durch kommunale Behörden.

Herr Elscher geht zunächst von Abg. Eickhoff-Weber angesprochene Grünordnungspläne ein und legt dar, es habe sich um wichtige Pläne gehandelt. Ob sie die Funktion gehabt hätten, dass Bürger kontrollierten, inwieweit Sachverhalte umgesetzt würden, sei zu diskutieren. Er habe dazu eine etwas andere Auffassung. Im Übrigen habe das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an der Umsetzung von Planungen nichts damit zu tun, ob es eine entsprechende Planung gebe, sondern damit, wie aufmerksam sie durch die Landschaft gingen. Er könne von zunehmenden Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern sprechen, die berichten, denen das Ministerium in der Regel nachgehe.

Im Übrigen gebe es durchaus Fachfragen, die an das Ministerium herangetragen würden. Die oberste Naturschutzbehörde begleite und berate im Rahmen der Fachaufsicht. Das sei ein normaler Vorgang. Das tue die oberste Naturschutzbehörde dann, wenn sie gefragt werde entweder durch die untere Naturschutzbehörde oder wenn Dritte an die oberste Naturschutzbehörde heranträten und sagten, dass die untere Naturschutzbehörde nicht richtig gearbeitet habe. Dann werde eine fachaufsichtliche Überprüfung eingeleitet, die auch eine Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde sein könne.

Abg. Knuth legt dar, die Schäden seien massiv. Es handele sich um eine Fläche, die über Jahrzehnte gewachsen sei und die auch Kleinstbiotope enthalten habe, die einen besonderen Wert gehabt hätten, die nun vernichtet seien. Der Vorgang sei auch aus wirtschaftspolitischer Sicht desolat. Bei Großprojekten von Unternehmen sei Vertrauen in rechtmäßiges Handeln notwendig.

Er begrüßt die breite Unterstützung aus dem Bereich des Umwelt- und Agrarausschusses für eine mögliche Verschärfung von Strafen bei Umweltschäden.

Abg. Fritzen trägt vor, dass ein Unternehmen zwar möglicherweise ein Bußgeld auferlegt bekomme, gleichzeitig aber langfristig eventuell mögliche ökonomische Vorteile habe, denn dadurch, dass schützenswerte Flächen zerstört seien, seien diese nicht mehr schützenswert, und darauf könne möglicherweise gebaut werden. Nach ihrer Auffassung dürfe - unabhängig vom vorliegenden Fall - dürfe eine Beseitigung von möglichen Hindernissen im Bereich des Naturschutzes keine langfristigen ökonomischen Vorteile nach sich ziehen.

4. Bericht der Landesregierung über die privaten Baggerarbeiten an der Steilküste von Brodau in Ostholstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) und Kerstin Metzner (SPD)
[Umdruck 19/5300](#)

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch Abg. Metzner führt Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, aus, auf Antrag der Gemeinde Schashagen sei im Juni 1997 eine küstenschutzrechtliche Genehmigung durch das Amt für Land und Wasserwirtschaft Lübeck - damals auf Basis des § 77 LWG - erteilt worden, ein Buhnensystem vor der Steilküste Brodau zu errichten. Nach einer Nummer in dieser Genehmigung könnten, wenn es Schäden an der Küste gebe, weitere Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund dieser Bestimmung sei durch mündliche Anordnung durch das ALW Lübeck bewirkt worden, dass eine Fußpfahlreihe aus Holzpfählen entlang des Steilufers errichtet worden sei. In den Folgejahren sei eine zweite Reihe davorgesetzt worden. Derzeit werde geklärt, ob diese zweite Reihe auf Basis einer küstenschutzrechtlichen Genehmigung oder unzulässigerweise erfolgt sei.

Weiter werde geklärt, ob es zu dieser Maßnahme eine naturschutzrechtliche Genehmigung gebe. Dazu stehe das Ministerium mit der unteren Naturschutzbehörde in Kontakt.

Die Beobachtung dieser Fläche sei nicht regelmäßig erfolgt, weil sie für den Küstenschutz keinen besonderen Hotspot darstelle.

Die Genehmigung - es handele sich um eine begünstigende Genehmigung - sei grundsätzlich rechtskräftig. Sie könne nur in Ausnahmefällen widerrufen werden.

Nach heutigen Gesichtspunkten würde eine solche Genehmigung an einer solchen Stelle nicht mehr erteilt werden. Im Gegenteil, Steilufer würden für die Quelle von Sedimenten gehalten, die gebraucht würden, um an einer Ausgleichsküste die Strände mit Sand zu versorgen, wenn Steilufer abbrächen. Dies werde durch die zu erwartenden Folgen des Klimawandels verstärkt. Insofern sei Küstenschutz heute eindeutig.

Zum aktuellen Vorgehen legt er dar, der unteren Küstenschutzbehörde sei am 25. Januar 2021 mitgeteilt worden, dass Baumaßnahmen begonnen hätten. Am 26. Januar 2021 hätten sich

die Vertreter von LKN und unterer Naturschutzbehörde vor Ort getroffen und die Maßnahme mit der Grundeigentümerin besichtigt. Unverzüglich sei angeordnet worden, dass die zweite Pfahlreihe nicht weitergebaut, vielmehr entfernt werde. Aufgrund der Genehmigungslage sei entschieden worden, dass die alte und damit genehmigte Pfahlreihe zunächst stehenbleiben könne. Es habe die Einschätzung gegeben, dass sie im Rahmen der Instandhaltung einer damals mündlich erteilten Genehmigung gebaut worden sei.

Die weitere Sachverhaltsaufklärung laufe. Aufgrund des Ergebnisses der Sachverhaltsaufklärung müsse dann entschieden werden, wie mit dieser Situation umgegangen werde.

Auf Nachfragen der Abg. Metzner hinsichtlich der errichteten Pfahlreihe legt Herr Dr. Oelerich dar, dass die Pfahlreihe, die landwertige stehe, diejenige sei, die aufgrund der mündlichen Genehmigung gesetzt worden sei. Die seewertige Pfahlreihe sei diejenige, die gesetzt worden sei, ohne dass er derzeit wisse, auf Basis welcher Genehmigung dies erfolgt sei. Möglicherweise sei dies illegal erfolgt.

Abg. Metzner weist auf die etwa bei Google Maps zu sehende lange Pfahlreihe hin sowie auf kürzlich stattgefundenen Ufereinbrüche, und bittet um weitere Erläuterungen. - Herr Dr. Oelerich erläutert, die Pfahlreihe wirke nur bis zu einem gewissen Wasserstand. Auch in der Vergangenheit habe das Wasser die Höhe der Pfahlreihe überstaut. Die Wellen seien also direkt auf das Kliff gelaufen und hätten dann sicherlich auch zu Kliffabbrüchen geführt. Diese Kliffabbrüche könnten nicht sehr stark gewesen sein. Anhand von Fotos sei zu erkennen, dass das Kliff teilweise bewachsen sei, die Kliffabbrüche teilweise mit Pflanzen bestanden seien. Das bestärke ihn in der Annahme, dass das Kliff nicht in der ersten Reihe der durch Sturmfluten beeinflussten Küsten sei. Insofern passe für ihn das Bild zusammen, das werde auch belegt durch die Fotos, die er gesehen habe, wo der Strand vor der Pfahlreihe tieferliege als das, was an nachbrechendem Material von der Steilküste komme. Das zeige, dass die See anstehe, sich das Material aber hinter der Pfahlreihe gesammelt habe.

Abg. Redmann gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass eine Maßnahme 1997 auf Antrag der Gemeinde mündlich genehmigt worden sei und nunmehr die Eigentümerin auf dieser Grundlage Maßnahmen durchführe. - Herr Dr. Oelerich erläutert, immer wieder sei festzustellen, dass an den Küsten, insbesondere an der Ostsee, wo der Küstenschutz nicht jedem

so präsent sei, weil Sturmfluten eher selten seien, die rechtlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer an der Küste gehandelt werden dürfe, Einzelnen unbekannt seien, manchmal wenig bekannt seien, manchmal selbst Gemeindevertretern nicht gegenwärtig seien. Dies führe im Einzelfall immer wieder dazu, dass Maßnahmen ergriffen würden, obwohl sie rechtlich nicht zulässig seien.

Er wendet sich sodann dem konkreten Fall zu und erläutert, wenn die Gemeinde die Eigentümerin der konkreten Zulassung sei, könne auch nur die Gemeinde entscheiden, wenn im Rahmen dieser Zulassung gehandelt werde. Hier seien von privater Hand Maßnahmen ergriffen worden; dies werde geprüft. Auf den ersten Blick halte er das für unzulässig. Zumindest sei es heute geboten, dass vor solchen Maßnahmen die Gemeinde und untere Naturschutzbehörde gefragt würden, wie der rechtliche Stand sei, und die untere Naturschutzbehörde gefragt werde, was sie davon halte. Das sei der Rat, den sowohl die oberste Küstenschutzbehörde als auch LKN den Beteiligten vor Ort immer wieder gebe.

Das Ministerium sehe die Maßnahme fragwürdig und könne allen Beteiligten nur raten, sich vor der Durchführung von Maßnahmen nach der aktuellen Sachlage und Rechtslage zu erkundigen.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im MELUND, führt aus, aus der Schilderung sei deutlich geworden, dass man sich noch mitten in der Sachverhaltsaufklärung befinde. Die alten erteilten Genehmigungen müssten zunächst eingeordnet werden. Hier müssten sich zwei Behörden der Realität nähern und schauen, wie dies in die heutige Zeit transformiert werden könne. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne das Ministerium noch nicht alle Fragen beantworten, sage aber zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zu berichten. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Abg. Metzner erkundigt sich danach, ob die mit Erlaubnis installierten Pfähle dokumentiert seien und spricht die Herausnahme eines Findlings aus der Uferwand an. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass an der Stelle der landseitigen Pfahlreihe 1997 sicher noch Land gewesen sein müsste.

Abg. Redmann erkundigt sich danach, ob die Maßnahmen überwacht würden.

Herr Dr. Oelerich führt dazu aus, im Fachplan Küstenschutz Ostseeküste seien die Küstenschutzmaßnahmen aufgenommen und dem einzelnen Küstenabschnitt zugeordnet worden. Er habe dies zwar aktuell nicht überprüft, gehe aber davon aus, dass sich die Anlagen mit Fotos und Informationen darin befänden. Sollten die Anlagen im Fachplan nicht vollständig verankert sein, werde dies nachgebessert. - Zu dem Findling führt er aus, dass nach seiner Information ein Findling aus dem Abbruch des Steilufers frei geworden, also bis auf den Bereich der Pfahlreihen abgestürzt sei. Nach seinen Informationen sei dieser Findling beiseitegelegt worden, damit man die Pfahlreihe durchziehen könne. Dies werde aufgrund des jetzt gegebenen Hinweises verifiziert werden.

Sobald die oberste Küstenschutzbehörde eine derartige Maßnahme einmal adressiert bekommen habe, werde sie begleitet, bis der ordnungsgemäß Zustand vor Ort wiederhergestellt worden sei.

5. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

Schreiben des MELUND vom 15. Dezember 2020

[Umdruck 19/5044](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt kurz die Schwerpunkte der Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung dar und geht sodann auf das weitere Verfahren ein. Mit der BNE solle als Lehr- und Lernkonzept ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, die Ziele der UN-Agenda 2030 und damit die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele gesamtgesellschaftlich und global zu erreichen. Dieses Ziel sei verankert im Nationalen Aktionsplan BNE. Die Länder sollten eigene BNE-Strategien entwickeln. Vor diesem Hintergrund sei der Landtagsbeschluss umgesetzt worden und eine BNE-Strategie für Schleswig-Holstein entwickelt worden. Dieser baue auf konkrete Maßnahmen und einer breiten Stakeholder-Beteiligung auf. Bisher habe es zwei größere extern moderierte Stakeholder-Workshops in 2019 und 2020 gegeben. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung seien in die Bearbeitung für die fachlich betroffenen Ressorts eingearbeitet worden.

Das MELUND habe in der Entwicklung BNE-Strategie die Federführung. Es handele sich allerdings um ein Gesamtwerk; die anderen Ressorts seien genauso stark beteiligt gewesen. Der Strategieentwurf umfasse die Bildungsbereiche, frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, nonverbale Bildung, und damit eigentlich die gesamte Bildungsbiografie.

Ergänzend zu der Bildungsbiografie gebe es fünf Handlungsfelder und die BNE-Potenziale in den Kommunen und in der Verwaltung selbst. Ziel sei, eine gute Vernetzung zwischen allen Bildungsbereichen herzustellen, sie zu verbessern und dabei die Kohärenz und Qualität der BNE insgesamt sicherzustellen. Dazu solle eine BNE-Agentur entwickelt werden, die beim BNUR angesiedelt werden solle.

Zum Verfahren legt sie dar, gleichzeitig mit der Zuleitung der Strategie an den Landtag sei - von November 2020 bis Mitte Januar 2021 - eine sechswöchige onlinegestützte Beteiligungsphase eingeleitet worden. Derzeit lägen 60 Stellungnahmen vor, die im Ressort sortiert und je nach Zuständigkeit im verantwortlichen Ressort zur Überprüfung vorgelegt würden. Sofern es möglich sei, würden die entsprechenden Hinweise noch in die Strategie eingearbeitet.

Eine zweite, finale Kabinettsbefassung sei für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Sie hoffe, dass der Zeitrahmen eingehalten werden könne.

Das Land sei mit seiner BNE-Strategie später als ursprünglich geplant. Das habe viele Gründe. Es sei an der Nachhaltigkeit gearbeitet worden. Dann sei Corona dazwischengekommen. Gerade das Ressort, das für Bildung zuständig sei, habe alle Hände voll zu tun gehabt, den Schulbetrieb zu organisieren.

Abg. Metzner kritisiert eine nach ihrer Auffassung fehlende Abstimmung in den fünf Handlungsfeldern. Die jeweiligen benannten Ziele seien nicht miteinander kompatibel. Ziel sei allerdings eine einheitliche Strategie des Landes. - Auffällig sei ferner, dass im Handlungsraum 2 viele Ausführungen mit dem Sommer 2020 endeten. Ihrer Auffassung nach sollte eine Strategie zukunftsgerichtet sein.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt widerspricht dem Eindruck, dass die Ressorts nicht miteinander diskutiert und nicht zusammengearbeitet hätten. Die Landesregierung habe sich aber bewusst dafür entschieden, dass jedes Ressort seine Zuständigkeit für seinen Bereich behalte. Auch die Texte zu den einzelnen Handlungsfeldern seien unterschiedlich ausgefallen, weil es keinen einheitlich vorgegebenen Maßstab dafür gegeben habe. Die einzelnen Bereiche sollten weiterhin für BNE zuständig sein und ihre Verantwortung für die BNE wahrnehmen.

Die einzelnen Kapitel seien aufgebaut mit den Bereichen Vision, Ausgangsbeschreibung und Ziele. Möglicherweise sei beim Thema Schule der Zeitpunkt nicht richtig gewählt worden. Dies nehme sie gern mit und lasse dies überprüfen. Die BNE-Strategie werde sicherlich auch noch einmal im Bildungsausschuss beraten werden.

Auch vor dem Hintergrund der jetzt geäußerten Kritik sei die Idee entstanden, eine BNE-Agentur zu installieren, die gewissermaßen eine Klammer bilde, den Prozess weiterhin zusammenhalte, am Laufen halte und organisiere, sodass man nicht auseinanderfalle.

Herr Bach, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe Internationale Zusammenarbeit im MELUND, stellt heraus, es sei Wert darauf gelegt worden, dass die zuständigen Ministerien ihren Beitrag zu der Strategie leisteten.

Es handele sich um eine gleichberechtigte Strategie aller Bildungsbereiche. Man müsse sehen, dass diese Bildungsbereiche sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und Strukturen hätten. Der Schulbereich sei beispielsweise nicht mit dem nonformalen Bereich vergleichbar. Deshalb sei eine logische Folge, dass die Bausteine unterschiedlich aufgebaut seien, unterschiedliche Schwerpunkte setzten und auch eine unterschiedliche Edition Diktion hätten.

Hinzu komme, dass in den Ressorts sehr unterschiedliche Erfahrungshintergründe mit BNE vorhanden seien. Der Strategieprozess der Landesregierung und der Ministerien solle ein gemeinsames Verständnis für nachhaltige Bildung erreichen und darüber eine bessere Zusammenarbeit untereinander. Wichtig sei, dass jedes Ressorts für seinen Bildungsbereich klare Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen formuliere. Das sei seiner Auffassung nach recht gut gelungen.

Abg. Redmann übt Kritik am Prozess. Sie hält es für erforderlich, dass bestimmte politische Leitlinien vorhanden seien und erinnert daran, dass in früheren Zeiten eine entsprechende Koordination über die Staatskanzleien stattgefunden habe. Außerdem stellt sie Fragen zu der zu installierenden Agentur.

Abg. Metzner weist darauf hin, dass nach dem im Landtag beschlossenen Antrag die BNE-Strategie bereits vor Corona hätte vorliegen sollen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt schlägt vor, eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung der jeweils beteiligten Ressorts durchzuführen.

Zu dem Vorschlag einer Koordination durch die Staatskanzlei legt sie dar, dass dies durchaus möglich sei. Innerhalb der Landesregierung gebe es allerdings das Prinzip von federführenden Ministerien. Man könne dem MELUND durchaus zutrauen, dass es eine Ressortabstimmung durchführe, die alle Punkte gleichermaßen berücksichtige. Vor der ersten Kabinettsbefassung sei eine Ressortbeteiligung eingeleitet worden. Die Vorlage sei eine Vorlage der Landesregierung und nicht des MELUND.

Zur Agentur weist sie darauf hin, dass es einen großen Bereich in der nonformalen Bildung gebe. Dort gebe es eine große Szene von Akteuren. Wenn Bildung für nachhaltige Entwicklung

ernstgenommen und im Land weiter gestützt und verbreitet werden solle, sei man auf diese Szene angewiesen. Diese solle in die Koordinierung einbezogen werden.

Zu der Kabinettsvorlage könne sie derzeit nur sagen, dass die eingegangenen Stellungnahmen derzeit ausgewertet würden und geprüft werde, ob es weitere Ansätze gebe, die in der Strategie berücksichtigt werden sollten.

Zum Zeitablauf führt sie aus, dass Corona nur ein Teil der Gründe gewesen sei, aus dem die Landesregierung die Strategie verspätet vorgelegt habe. Man habe sich sehr viel Zeit für die beiden vorgelagerten Workshops genommen. Sie wolle den Input aus dieser Stakeholder-Beteiligung nicht missen. Auch diese Workshops mit allem, was dazugehöre, habe dazu geführt, dass die Vorlage verspätet erfolgt sei.

Abg. Redmann greift einen Vorschlag von Staatssekretärin Dr. Kuhnt auf und schlägt vor, sich in einer Ausschusssitzung intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und von den verschiedenen Ressorts ihre Schwerpunkte vorstellen zu lassen. - Der Ausschuss greift diesen Vorschlag auf und strebt an, eine derartige Ausschusssitzung nach Auswertung der vorliegenden Eingaben vor Finalisierung unter Beteiligung der zuständigen Ressorts die Strategie zu erörtern.

Herr Bach geht auf eine Frage der Abg. Redmann nochmals auf die Agentur ein. Er erinnert daran, dass in Schleswig-Holstein schon lange gute BNE gemacht werde. Es gebe ein Zertifizierungssystem für nonformale Bildung, das bundesweit Beachtung gefunden habe und übernommen worden sei. Das Land sei schon gut aufgestellt gewesen, habe allerdings das Defizit gehabt, dass jedes Ressort mehr oder weniger allein vor sich hingewerkelt habe. Das sei nur punktuell zusammengeführt und koordiniert worden. Deshalb sei die BNE-Strategie ein guter Anlass, dieses Defizit abzustellen. Die BNE-Agentur solle einen Beitrag leisten, insbesondere wenn es darum gehe, die Akteure des nonformalen Bereichs mit den anderen Akteuren zu vernetzen und zusammenzubringen. Sie habe nicht den Auftrag, die Ministerien zu vernetzen. Die BNE-Agentur sei mit ihrem Potenzial und ihrem Wissen über Akteure gewissermaßen die „Spinne im Netz“, die die Akteure zusammenbringe, Workshops organisieren und auch gemeinsam mit dem IQSH Dinge erarbeiten könne.

Abg. Metzner äußert sich positiv zur Arbeit des BNUR und im nonformalen Bereich. Was allerdings verhindert werden sollte, sei der Aufbau von Parallelstrukturen.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle
Windenergie**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2342](#) (neu) - 2. Fassung

hierzu: [Umdrucke 19/4614, 19/4764, 19/4765, 19/4912, 19/4958,](#)
[19/4960, 19/4962, 19/4967, 19/4973, 19/4981,](#)
[19/5005](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV
in Verbindung mit § 14 der Geschäftsordnung des Landtages)

Der Ausschuss rät dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf un-
verändert zur Annahme zu empfehlen.

7. Tierheimen effizient helfen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1916](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3600](#), [19/3646](#), [19/3678](#), [19/3807](#), [19/3818](#),
[19/3820](#), [19/4513](#), [19/4590](#), [19/4688](#), [19/4689](#),
[19/4704](#)

8. Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2610](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

In einer kurzen Diskussion verweist Abg. Weber auf die Äußerungen der Ministerin in der letzten Plenardebatte, einen Runden Tisch einzuberufen. Abg. Knuth äußert die Auffassung, dass nach der Ankündigung im Plenum zu einem Runden Tisch eingeladen werde. Dies liege in der politischen Verantwortung der Hausleitung.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dem Plenum zur Februar-Tagung Beschlussfassungen zuzuleiten. Die Beschlussfassung soll in einer Sitzung am 11. Februar 2021, 11 Uhr, erfolgen.

9. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/2301](#)(neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#)

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, eine mündliche Anhörung durchzuführen und dazu die beteiligten Ausschüsse einzuladen.

Eine Beschlussfassung darüber sowie über den Kreis der Anzuhörenden soll in der Sitzung am 11. Februar 2021, 11 Uhr, erfolgen.

10. Containern legalisieren

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5151](#),
[19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

11. **Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1899](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3601](#), [19/3754](#), [19/3765](#), [19/3773](#), [19/3782](#),
[19/3783](#), [19/3796](#), [19/3805](#), [19/3806](#), [19/4459](#),
[19/4552](#), [19/4557](#), [19/4558](#)

Der Ausschuss strebt an in der Sitzung am 11. Februar 2021, 11 Uhr, Beschluss zu fassen, sodass die Beratung in der Februar-Tagung erfolgen kann.

12. European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2608](#)

(überwiesen am 27. Januar 2021 an den **Europaausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

13. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, in dieser Woche stehe eine Agrarministerkonferenz an. Dabei werde es insbesondere um die Umsetzung der GAP gehen. Es handele sich um eine Sondersitzung, bei der es um eine Vorsortierung mit Hinblick auf die Umsetzung der neuen GAP-Förderperiode in Deutschland gehe.

Die Abstimmungen auf europäischer Ebene seien noch nicht beendet. Dort finde der Trilog zwischen Kommission, Parlament und Ministerrat statt. Es gebe noch einige offene Fragen.

Diese offenen Fragen sollten erst sondiert werden. Es wäre darüber zu diskutieren, wie der nationale Strategierahmen aussehen solle. Die weiter zu erwartenden Sitzungen sollten bis zum Sommer/Herbst zu einem Ergebnis führen.

In der Auseinandersetzung der Agrarministerkonferenz werde es insbesondere zwei große Punkte geben, nämlich die Einführung der Ökoregelung und in welchem Ausmaß zusätzliche Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen und die ELER-Mittel in der zweiten Säule zur Verfügung gestellt würden.

Im April 2021 werde eine Umweltministerkonferenz stattfinden. Auf dieser Konferenz werden voraussichtlich die Themen Munition im Meer und Sanktionierung im Naturschutzrecht angesprochen werden.

Abg. Eickhoff-Weber spricht ein Schreiben von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner an und bittet darum, dieses Schreiben sowie die Antwort Schleswig-Holsteins dazu den Ausschussmitgliedern dafür zur Verfügung zu stellen. - Minister Albrecht sagt dies zu.

Er führt weiter aus, dass die Antworten aus schleswig-holsteinischer Sicht knapp ausgefallen seien, da er die Auffassung vertrete, dass die gestellten Fragen auf der Agrarministerkonferenz diskutiert und nicht im Vorwege schriftlich beantwortet werden sollten.

b) Novellierung der TA Luft

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach der Haltung der schleswig-holsteinischen Landesregierung zur Novellierung der TA Luft. - Minister Albrecht legt dar, Schleswig-Holstein werde sich dafür einsetzen, dass in der TA Luft Wege aufgezeigt würden, wie die Umsetzung von Tierwohlvorhaben bei Stallumbauten im vereinfachten Verfahren stattfinden könne, wenn dabei das Tierwohl Anlass sei und im Vordergrund stehe und die Zahl der Tiere, die gehalten würden, nicht angehoben würden. Innerhalb der Bundesregierung gebe es dazu noch sehr unterschiedliche Auffassungen.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt ergänzt, dass die Beratung im Bundesrat noch geschoben werde, da sie auch in den Ausschüssen einen erheblichen Beratungsbedarf mit sich bringe. Das Ministerium stehe mit allen betroffenen Abteilungen im Haus noch im Dialog, um letzte Fragen zu klären.

c) Tourismusstrategie und Landesplanung

Abg. Redmann bittet, in einer der nächsten Sitzungen - gemeinsam mit den weiteren beteiligten Ministerien - unter Berücksichtigung von Naturschutzgebieten, Hochwasserrisikogebieten und dergleichen im Rahmen der Tourismusstrategie und der Landesplanung zu berichten.

d) Nächste Sitzung

Der Ausschuss beschloss, seine nächste reguläre Sitzung am 17. Februar 2021 als Videokonferenz durchzuführen.

e) Berichtswünsche

Abg. Redmann bittet um einen Bericht über das Umweltinformationssystem K3.

f) Umdruckverteilung

Abg. Eickhoff-Weber thematisierte die Verteilung von Umdrucken in Papierform. - Daraufhin verweist Ausschussgeschäftsführerin Tschanter auf die Möglichkeit eines Abonnements bei AIS und LIS-SH.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin